

## **Einverständniserklärung zu den Sonderregelungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus / Erklärung der freiwilligen Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb auf eigene Gefahr**

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Die von der Billardunion Nord 01 e.V. für den Aufenthalt im Vereinsheim getroffenen Sonderregelungen dienen dazu, die behördlichen Vorgaben und die Konzepte des DOSB sowie der zuständigen Sportfachverbände umzusetzen. Für die Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb im Vereinsheim ist Ihr Einverständnis mit den Sonderregelungen und die Erklärung der freiwilligen Teilnahme auf eigene Gefahr erforderlich.

Nachname:	
Vorname:	
Hiermit erkläre ich, dass ich die Sonderregelungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus gelesen habe und sie während des Aufenthalts im Vereinsheim befolgen werde.	
Hiermit erkläre ich außerdem, dass ich am Trainings- und Sportbetrieb im Vereinsheim freiwillig und auf eigene Gefahr teilnehme. Der Vorstand des Vereins weist darauf hin, dass er keinerlei Haftung für sich möglicherweise trotz aller Sorgfaltspflicht während des Aufenthalts ergebende Infektionen und daraus resultierende Folgeschäden übernimmt.	
Ort und Datum:	
Unterschrift:	

Sonderregelungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus: siehe Folgeseiten

# Vereinsheim der Billardunion Nord 01 e.V.

## Zugang nur für Mitglieder!

### Sonderregelungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus

#### Aufenthaltsbeschränkungen / Allgemeine Anmerkungen

- Der Aufenthalt im Vereinsheim ist nur Mitgliedern der Billardunion Nord 01 erlaubt. Ausnahme: Vom Vorstand beauftragte Personen (Handwerker etc.) unter Mitführung einer Bescheinigung.
- Mitglieder mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt (Ausnahmen möglich nach Rücksprache mit dem Vorstand bei erfolgter ärztlicher Abklärung (keine Covid 19-Erkrankung)).
- Im Vereinsheim darf zurzeit maximal an 3 Billards gespielt werden (1, 3, 6).
- Es dürfen sich maximal 7 Personen im Vereinsheim aufhalten (3x2 Spieler + ggf. 1 Aufsichtsperson).
- Diese Personen müssen vorher im online geführten Trainingsplan eingetragen worden sein (Link/ QR-Code unten auf der zweiten Seite). Wichtig: Nur feste Trainingspartner oder Einzeltraining!
- Der Verzehr von Speisen (auch selbst mitgebrachten) ist im Vereinsheim nicht erlaubt!

#### Vor Betreten des Vereinsheims

- Prüfen, ob man die vorgeschriebene Ausrüstung mit sich führt: Handtuch, Handdesinfektionsmittel, Mund-Nase-Schutz, Kugelschreiber, ggf. eigenes Queue, eigene Getränke (personalisierte Flaschen)
- Durch Sichtkontrolle (durch die Fenster schauen) bzw. Prüfen der „Anwesenheitsanzeiger“ (siehe unten) muss sichergestellt werden, dass die maximale Zahl von Personen noch nicht erreicht ist und dass das Mitglied, das ggf. vorher an dem entsprechenden Tisch gespielt hat, das Vereinsheim bereits verlassen hat.
- Falls sich bereits Personen im Raum befinden, muss – zur Vermeidung von Begegnungen im Eingangsbereich – sich das ankommende Mitglied akustisch bemerkbar machen (z.B. durch „Am Fenster anklopfen“ mit einer Münze oder einem Schlüssel). Dann ist auf ein Signal zu warten, dass der Eingangsbereich frei ist.

#### Nach Betreten des Vereinsheims

- Handdesinfektion bzw. Händewaschen
- Eintragung in die Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Datum, Uhrzeit, Unterschrift) – eigener Stift!
- „Anwesenheitsanzeiger“ (Magnetbuttons, mit „T1 Sp.1“, „T1 Sp.2“, ... „T6 Sp.2“ beschriftet) innen an der Eingangstür abnehmen und außen an der Tür anbringen

#### Abstandsregelung

- Für Wege im Vereinsheim muss ein Mund-Nase-Schutz angelegt werden. Für die im Vereinsheim befindlichen Personen gilt ein Sicherheitsabstand von 2 Metern untereinander und zu den beispielbaren Billards (1, 3, 6). Faustformel: „Wenn ich meinen Arm ausstrecke und (bei normal gefasstem Queue) mit der Queuespitze jemanden berühren kann, ist er zu nah.“
- Die Sitzplätze für Spieler und Aufsichtsperson sind vorgegeben (Markierungen am Boden).

#### WC-Benutzung

- Zugang zum WC ist nur dann erlaubt, wenn die Außentür geöffnet ist („Tür zu = WC besetzt“). Ist eine der WC-Türen verschlossen, darf man den auf dem Boden markierten Bereich nicht betreten, da einem sonst die auf dem WC befindliche Person bei dem Verlassen in den Weg laufen könnte.
- Wenn das WC frei ist, kann man es betreten und die WC-Außentür von innen (ab-)schließen.
- Nach der WC-Benutzung sind WC-Sitz und Spülkasten-Drücker bzw. Urinal-Drücker, das Handwaschbecken und die Türgriffe innen und außen mit Flächendesinfektionsmittel und Papierhandtuch zu desinfizieren. Das Papierhandtuch ist im bereitgestellten Behälter zu entsorgen.

## Vor dem Spielen / beim Spielen

- Ggf. Tisch aufdecken und Tuch saugen, Staubsauger desinfizieren
- Maximale Spieleranzahl pro Billard: 2, die Sitzplätze der Spieler sind markiert
- Notation der erzielten Points erfolgt ausschließlich durch einen der beiden Spieler
- Wenn Points notiert wurden, Tastatur an der Anzeigetafel bzw. Fernbedienung desinfizieren
- Bälle und Bandenrahmen vor der ersten sowie nach jeder beendeten Partie desinfizieren

## Raucher- und sonstige Pausen

- Bei Raucherpausen (außerhalb des Vereinsheims) und sonstigen Pausen sind die Sicherheitsabstände zu beachten.
- Insbesondere muss vermieden werden, dass es im Eingangsbereich zu Blockaden kommt.

## Nach dem Spielen / vor dem Verlassen des Vereinsheims

- Handdesinfektion
- Ggf. Tisch abdecken, zum Aufrollen verwendetes Abflussrohr desinfizieren
- Bälle desinfizieren, Ballkarton desinfizieren und wegpacken, Schublade/Fach außen desinfizieren
- Tischoberfläche am Sitzplatz desinfizieren
- Austragung in der Anwesenheitsliste („Uhrzeit bis“ ergänzen)
- „Anwesenheitsanzeiger“ desinfiziert von außen abnehmen und innen an der Tür anbringen
- Eigenes Leergut etc. mitnehmen
- Der letzte, der das Vereinsheim verlässt, desinfiziert zusätzlich die Türklinke der Eingangstür und schließt die Tür von außen ab.

## Rechtliches

Mit dem Betreten des Vereinsheims werden diese Regelungen als verbindlich anerkannt. Zudem wird die Einhaltung der folgenden an der Pinnwand ausgehängten Bestimmungen in der jeweiligen Fassung zugesichert:

- „Die Zehn Leitplanken des DOSB“ (DOSB, Stand 28.04.20)
- „Konzeption für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben für den Billardsport“ (DBU, Stand 08.05.20)
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchutzVO NRW (Stand 11.05.20)
- „Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport“ (Hinweise und Empfehlungen der Städteregion Aachen, Stand 07.05.20 – vom ESPO für die Essener Sportvereine bei der Stadt Essen zugesichert)

Bei schuldhaften Verstößen gegen die Regelungen haftet die verursachende Person selbst.

## Zum Schluss

- Achtet bitte darauf, dass alle sich an die Regeln halten, damit es bei Kontrollen nicht „zu Ungemach kommt“ (Zitat des DBU-Präsidenten).
- Den Anweisungen der Aufsichtsperson sowie ggf. kontrollierenden Personen (geschäftsführender Vorstand oder behördliche Kontrolleure) ist Folge zu leisten.
- Bei Problemen bitte den Vorstand unter den bekannten Telefonnummern informieren.
- Und – am allerwichtigsten – „Bleibt gesund!“

Für den Vorstand der Billardunion Nord 01 e.V.

Ulrich Merten / Günther Reinhold / Peter Tabor

Link zum Trainingsplan:

<http://neu.billardunion-nord.de/trainingsplan/>

